

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.04.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.1

Neuwahl der/ des Vorsitzenden des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg zum 01.05.2026
Vorlage: BV-StRQ/032/26

Gemäß § 36 Abs. 2 KVG LSA wird zum 01.05.2026 für den Rest der Dauer der Wahlperiode 2024 bis 2029 aus der Mitte des Stadtrates **Herr Sebastian Petrusch** zum Vorsitzenden des Stadtrates gewählt.

Wahlergebnis: Von 34 anwesenden Damen und Herren Stadträten erhielt Herr Petrusch 24 Stimmen.

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.04.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.2

Beschluss des Ratgebers "Präsentieren & Werben im Welterbe Quedlinburg" als Arbeitshilfe
Vorlage: BV-StRQ/014/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt den Ratgeber „Präsentieren & Werben im Welterbe Quedlinburg“ gemäß Anlage 1.

ungeändert beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.04.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.3

Neufassung Sondernutzungssatzung
Vorlage: BV-StRQ/011/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Sondernutzung in den Ortsdurchfahrten und in den Gemeindestraßen (Sondernutzungssatzung).

geändert beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.04.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.4

6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/021/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg in beiliegender Fassung (Anlage 1).

ungeändert beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.04.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.5

Ausnahme vom Grundsatzbeschluss zum „Umgang mit Anträgen auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen" auf landw. Flächen an der A-36-Ausfahrt i. V. m. dem „Zukunftsprojekt Morgenrot" und weitere priv. Vorhaben
Vorlage: BV-StRQ/017/26

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine Ausnahme vom Beschluss BV-StRQ/082/21 vom 9. Dezember 2021 und stimmt der Abweichung vom Grundsatzbeschluss für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen an der A 36 gemäß Anlage 1 zu. Diese Photovoltaik-Anlagen entstehen im Zusammenhang mit dem „Zukunftsprojekt Morgenrot“ sowie einem weiteren Investor.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 10 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.04.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.6

32. Änderung FNP „Zukunftsprojekt Morgenrot – Veränderung Geltungsbereich
Vorlage: BV-StRQ/025/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt den geänderten räumlichen Geltungsbereich für die 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Quedlinburg.

Der neue räumliche Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von etwa 803 Hektar in den Fluren 56, 58, 59 und 60 der Gemarkung Quedlinburg und ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Gemäß § 65 Absatz 1 KVG LSA wird der Oberbürgermeister beauftragt, das Verfahren mit dem neuen Geltungsbereich durchzuführen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 10 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.04.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.7

32. Änderung Flächennutzungsplan „Zukunftsprojekt Morgenrot“ – Beteiligungs- und Veröffentlichungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV-StRQ/029/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. Die Zustimmung zu:
 - dem vorliegenden Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Darstellung von gewerblichen Bauflächen und eines Sondergebiets für die Erzeugung erneuerbarer Energien (Stand: März 2026, Anlage 1),
 - dem Entwurf der Begründung (Stand: März 2026, Anlage 2), einschließlich des Umweltberichts (Stand: März 2026, Anlage 2.1) sowie den Umweltbezogenen Informationen (Anlagen 3).
2. Die Durchführung der
 - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie der
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB.

ungeändert beschlossen

Ja 23 Nein 9 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.04.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.8

Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“ - Einleitungsbeschluss
Vorlage: BV-StRQ/023/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB einzuleiten (Einleitungsbeschluss).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von etwa 688 Hektar in den Fluren 56, 58, 59 und 60 der Gemarkung Quedlinburg und ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Gemäß § 65 Absatz 1 KVG LSA wird der Oberbürgermeister beauftragt, das Verfahren durchzuführen.

Zudem beschließt der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg, das Verfahren zur Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (BV-StRQ/002/25) einzustellen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 9 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.04.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.9

Entwurfs- und Beteiligungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“
Vorlage: BV-StRQ/030/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. Die Zustimmung zu:
 - dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“ (Stand: März 2026, Anlage 1),
 - dem Entwurf der Begründung (Stand: März 2026, Anlage 2), einschließlich des Umweltberichts (Stand: März 2026, Anlage 2.1),
 - sowie allen weiteren Anlagen (Anlagen 3.1 – 3.10).
2. Die Durchführung der
 - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB,
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

ungeändert beschlossen

Ja 22 Nein 10 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.04.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.11

1. Nachtrag zum "Städtebaulichen Vertrag - Vorplanung Zukunftsprojekt Morgenrot" (vom 19.01./02.02.2026) vom 24.03.2026
Vorlage: BV-StRQ/028/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stimmt dem Abschluss des 1. Nachtrages vom 24.03.2026 gemäß Anlage zu.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 10 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.04.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.12

Benennung einer Straße innerhalb des Bebauungsgebietes Nr. 02 „Galgenberg“, 3. Änderung
Vorlage: BV-StRQ/013/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, die Stichstraße (Flurstück 934, Flur 8, Gemarkung Quedlinburg) innerhalb der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Galgenberg“ mit dem Straßennamen „**Am Lehof**“ zu bezeichnen.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.04.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.13

Vorbereitung der Übernahme der Kindertagesstätte "Mini & Maxi"

Vorlage: BV-StRQ/015/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die nachfolgenden Grundsätze und ermächtigt den Oberbürgermeister mit deren Umsetzung:

1. Die Kindertagesstätte der DRK „Mini & Maxi“ wird mit Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027 unselbständiger Teil der kommunalen Kindertagesstätte „Süderstadt - Anne Frank“.
2. Unter der Nutzung der bisherigen Konzeption der „Mini & Maxi“ ist eine Krippenbetreuung bis zu einer Belegung von 30 Plätzen vorgesehen.
3. Die vorhandenen Betreuungsverträge bei der DRK können in den städtischen Einrichtungsbestand wechseln. Kurzfristige Wechselwünsche in andere Einrichtungen im Stadtgebiet werden ermöglicht.
4. Im Krippenbereich wird eine Leitungsstelle mit 5 h/Woche als ständige Vertretung gemäß TVöD Sozial- und Erziehungsdienst geschaffen.
5. Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung gemäß § 10 KiFöG LSA wird insoweit fortgeschrieben.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner

Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.04.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.14

Entwidmung von Teilflächen des Zentralfriedhofes der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/012/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Entwidmung von Teilflächen des Zentralfriedhofes der Welterbestadt Quedlinburg, die in der Anlage 1 zur BV-StRQ/012/26 gekennzeichnet sind.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.04.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.15

Mitgliedschaft der Welterbestadt Quedlinburg in der Kaufmannsgilde zu Quedlinburg e.V.
Vorlage: BV-StRQ/016/26

Beschluss:

Der Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg wird beauftragt, für die Welterbestadt Quedlinburg einen Antrag auf Mitgliedschaft bei der Kaufmannsgilde zu Quedlinburg e.V. zu stellen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.04.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.16

Antrag auf Mitgliedschaft WNQ - Wirtschaftsnetzwerk Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/018/26

Beschluss:

Der Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg wird beauftragt, für die Welterbestadt Quedlinburg einen Antrag auf Mitgliedschaft beim Wirtschaftsnetzwerk Quedlinburg e. V. (WNQ) zu stellen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.04.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.1

Verlegung zweier "Stolpersteine"

Vorlage: FA-StRQ/002/26

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg mit der Verlegung von zwei Stolpersteinen in Erinnerung an das durch das Nazi-Regime ermordete Ehepaar Meta und Richard Herz.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner

Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.04.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.2

Ausweitung der "Auslobung von sachdienlichen Hinweisen gem. § 657 BGB" auf das gesamte Gebiet der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: FA-StRQ/004/26

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Ortschaftsrats Gernrode zur Aufklärung von Vandalismusschäden unter Nutzung finanzieller Anreize, auf die gesamte Gebietskörperschaft auszuweiten.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 6 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.04.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.3

Errichtung eines Trimm-dich-Pfads

Vorlage: FA-StRQ/003/26

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Einen Trimm-dich-Pfad zu errichten.
2. Weitere Standorte zu prüfen.
3. Dem Stadtrat über die Umsetzung zu berichten.

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 5 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner

Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg